

HESSSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gleichstellung von Frauen und Männern

Leitfaden zur Antragstellung in den Programmen

„Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen -

Übergangsmanagement“ und „Berufliche Qualifizierung von
Strafgefangenen“



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



Inhalt

1. Was wird von Ihrem ESF-Vorhaben erwartet?	3
2. Welche Gleichstellungsziele verfolgt das Land Hessen mit dem ESF?	4
3. Welche spezifischen Gleichstellungsziele werden für die Programme „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement“ und „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ anvisiert?	4
4. Welche besonderen Lebensumstände inhaftierter Menschen sind im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern für deren Beratung und beruflicher Qualifizierung relevant?	5
5. Welche Angaben werden im Projektantrag erwartet?	10
6. Was müssen Sie für die Berichterstattung über Ihr Projekt beachten?	11
7. Weiterführende Literatur - Anregungen	11



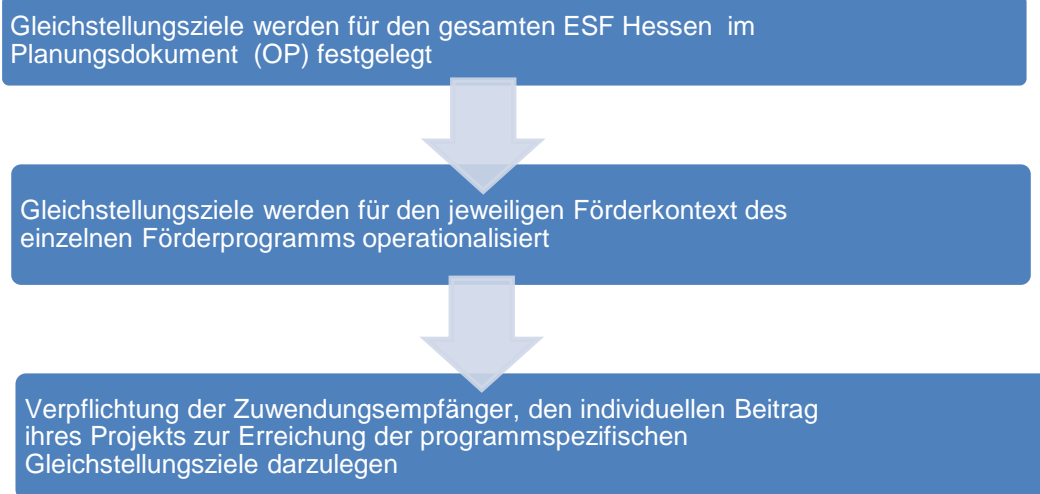
Der vorliegende Leitfaden unterstützt Sie als Antragstellende in den Programmen „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ und „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen - Übergangsmanagement“ des Europäischen Sozialfonds in Hessen (im Folgenden: ESF Hessen), mit Ihrem Antrag und Ihrem Projekt den Anforderungen im Rahmen der Gleichstellungsziele des ESF Hessen gerecht zu werden.

1. Was wird von Ihrem ESF-Vorhaben erwartet?

Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein bedeutsames Ziel der EU und des Landes Hessen, das im Rahmen der Strukturfondsförderung verfolgt wird. In der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds heißt es:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (..) durch Maßnahmen (..), die darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen, sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.“

Hessen setzt dazu im ESF bereits seit Jahren einen bewährten Gender-Mainstreaming Ansatz um. Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Dabei hat sich für den ESF Hessen folgendes Top-Down- Vorgehen¹ bewährt:



¹ Operationelles Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, S. 127



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



2. Welche Gleichstellungsziele verfolgt das Land Hessen mit dem ESF?

Im Operationellen Programm wurden für den ESF Hessen 2014 – 2020 folgende Schwerpunkte gesetzt²:



Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
(z.B. durch einen Wiedereinstieg nach Betreuungs- und
Pflegezeiten)



Abbau der horizontalen Segregation
(z.B. durch Erweiterung des Berufswahlspektrums)



Abbau der vertikalen Segregation
(z.B. durch berufliche Weiterbildungsförderung und
Nachqualifizierung)



Erhöhung der Übergangschancen Schule - Beruf für
junge Männer
(z.B. durch Nachholen von Bildungsabschlüssen)

3. Welche spezifischen Gleichstellungsziele werden für die Programme „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement“ und „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ anvisiert?

Wie zuvor in Kapitel 1 dargelegt, werden die Gleichstellungsziele für die gesamte ESF Förderung in Hessen für die einzelnen Förderprogramme spezifiziert. In der Leitlinie des Programms³ „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement“ wurde als Gleichstellungsziel präzisiert: “

„Ziel des Programms ist es, dass Frauen und Männer gleichermaßen nach ihrer Haftentlassung in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben integriert werden. Aspekte der Chancengleichheit sind daher bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsschritten in Bezug auf die unterschiedlichen (Re-)Integrationsprobleme von

² Operationelles Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, S. 127

³ Leitlinie „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement-“, des Hessischen Ministeriums für Justiz vom 10.12.2014



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



männlichen und weiblichen Haft-entlassenen zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die berufliche Integration wesentliches Ziel. Neben der Analyse der geschlechtsspezifischen Integrationsprobleme kommen z.B. die Entwicklung geschlechter-sensibler Beratungsangebote und geschlechtsspezifische Hilfsdienste für Arbeits-, Wohnungs- und Freizeitangebote zur Anwendung. Dafür ist es notwendig die Genderkompetenz der Mentoren und Mentorinnen aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.“

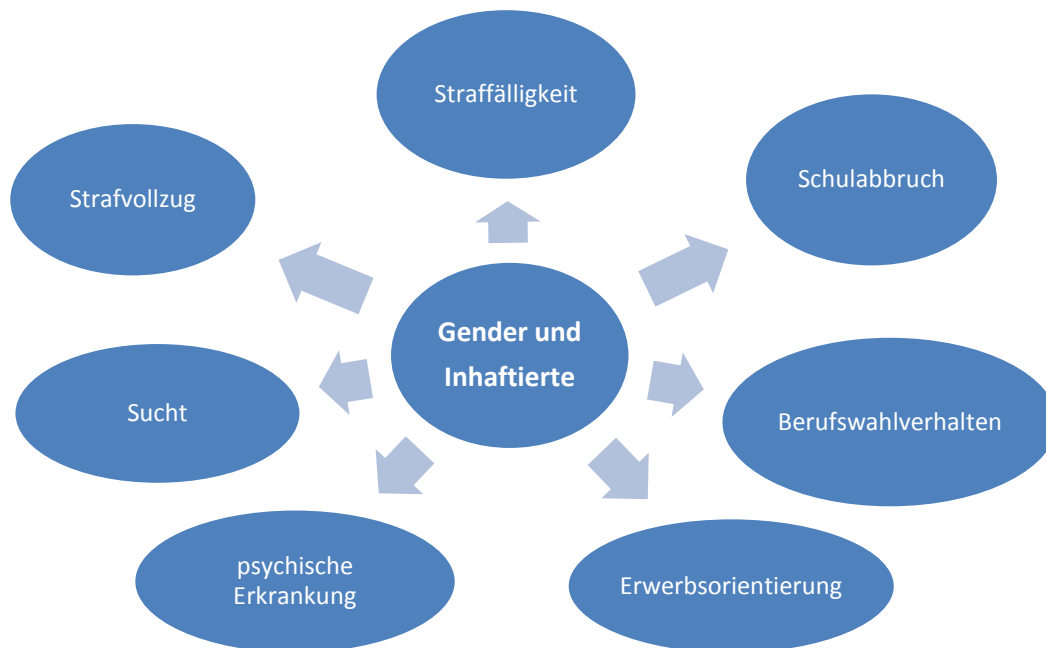
In der Leitlinie des Programms⁴ „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ wurde als Gleichstellungsziel aufgenommen: “

„ Neben dem Abbau der Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist Ziel des Programms, einen Beitrag zur Aufhebung der beruflichen Segregation am Arbeitsmarkt zu leisten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Ein weiteres Ziel des Programms ist es, die Strafgefangenen auf ein selbstständiges Leben unabhängig von staatlicher Hilfe nach ihrer Entlassung vorzubereiten. Bei der Auswahl der angebotenen Berufsbilder ist deshalb darauf zu achten, dass geschlechterstereotype Rollenbilder nicht verfestigt werden und ein Beitrag zur Aufhebung der Segregation am Arbeitsmarkt geleistet wird. Um die Chancengleichheit von weiblichen Strafgefangenen beim späteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, sollen geeignete Modelle entwickelt und umgesetzt werden, die auch Frauen einen verwertbaren Abschluss im Rahmen der in der Regel kürzeren Haftzeiten und damit verbundenen kürzeren Qualifizierungszeit ermöglichen.“

4. Welche besonderen Lebensumstände inhaftierter Menschen sind im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern für deren Beratung und beruflicher Qualifizierung relevant?

In diesem Kapitel wollen wir einige besondere Lebensumstände der Zielgruppe inhaftierter Menschen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern anschauen. Einige Themenfelder, die Sie in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Zielgruppe bewegen, weisen eine deutlich weibliche oder männliche Dimension auf:

⁴ Leitlinie „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ des Hessischen Ministeriums für Justiz vom 10.12.2014



Geschlechtsspezifische Aspekte zur „Straffälligkeit“

Die Kriminalität von Frauen und Männern unterscheidet sich deutlich. So liegen etwa Frauenkriminalitätsraten erheblich unter denen von Männern. Während noch 25% aller Tatverdächtigen Frauen sind, sinkt die Zahl der rechtskräftig verurteilten Frauen und Mädchen auf 19%⁵. Von den Inhaftierten sind lediglich etwa 5% weiblich.

Die Delikte unterscheiden sich stark nach Geschlechtern: Frauen begehen am häufigsten Vermögensdelikte; schwere Straftaten sind eher selten. Diese seltenen schweren, von Frauen begangenen Straftaten finden dann meist im familiären Nah-Raum statt und sind überwiegend sog. „Konflikttaten“. Frauen begehen insgesamt eher spontane, ungeplante Straftaten als Männer.⁶

Straftaten von Männern haben hingegen häufig als tiefgreifende Ursache –neben anderen Problemen und Defiziten– das Reproduzieren eines Rollenbildes, das in einer auf Gleichstellung und Chancengleichheit ausgerichteten Gesellschaft keine adäquaten Verhaltensmuster vorsieht.⁷

Empirische Forschung hat gezeigt, dass weibliche Straffällige häufig eine Vorgeschichte von sexuellem Missbrauch und/oder physischer Misshandlung haben, die als wesentliche

⁵ Statistisches Landesamt Hessen: Verurteilte nach Geschlecht und Alter zur Tatzeit in Hessen, Wiesbaden 2015 (Fundstelle www.statistik-hessen.de)

⁶ Grote-Kux, Gabriele: Frauenkriminalität und Frauenvollzug in Deutschland. Präsentation im Rahmen eines Hearings vor dem Europaparlament 2007

⁷ Cornel, Dr. Heinz: Kriminalitätsbelastung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Berlin 2007



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Wurzeln von anschließender Delinquenz, Abhängigkeit und Kriminalität angesehen werden können.

Geschlechtsspezifische Aspekte zum „Strafvollzug“

Im Frauenvollzug kommt es seltener zu körperlicher Aggressivität und Rücksichtslosigkeit; dafür dominiert hier Resignation und Orientierungslosigkeit. Frauen leiden i.d.R. stärker unter der familiären Trennung. Auch der Umgang der Angehörigen mit den inhaftierter Frauen ist anders als bei Männern: sehr viel häufiger brechen die Familien den Kontakt ab. Das heißt Frauen, deren Entlassung ansteht, erwartet i.d.R. noch häufiger als Männer ein soziales Vakuum.⁸

Inhaftierte Frauen haben deutlich häufiger Drogenprobleme als inhaftierte Männer.

Inhaftierte Frauen leiden etwa 3 - 4 mal so häufig an posttraumatischen Erkrankungen als Frauen der Gesamtbevölkerung. Damit gehen häufig weitere psychische (Ko-)Erkrankungen einher.⁹

Geschlechtsspezifische Aspekte zu „Sucht“

Die Suchtformen sind unterschiedlich auf die Geschlechter verteilt: während deutlich mehr Männer Alkohol und illegale Drogen konsumieren sowie zu pathologischem Glücksspiel neigen, führen Frauen die Statistik des Medikamentenmissbrauchs sowie der Essstörungen an. Frauen zeigen häufiger und schneller Begleiterkrankungen und körperliche Substanzstörung.¹⁰ Auch die erwartete Wirkung und Funktion der Sucht ist bei Frauen und Männern verschieden angesiedelt. Während weiblichem Suchtverhalten meist eine Abwertung des eigenen Körpers (Schönheitsnormen und Schlanksein, aber auch multiple Rollenanforderungen) vorangeht und die Suchtmittel als Kompensation eingesetzt werden, um wieder funktionieren zu können, stehen bei männlichem Suchtverhalten überwiegend andere Themen im Mittelpunkt: Berausung als Demonstration von Überlegenheit, Macht und Männlichkeit.

Gendersensibles Arbeiten mit dieser Zielgruppe liegt folglich auf der Hand etwa bei der Förderung der Änderungsmotivation, der Gruppenstrukturierung, Integration von Gefühlsbearbeitung etc.

Geschlechtsspezifische Aspekte zu „psychischen Störungen“

Die hier genannten Feststellungen zur psychischen Gesundheit beziehen sich nicht nur auf inhaftierte Menschen, haben jedoch aufgrund der Häufigkeit von psychischen Erkrankungen unter Inhaftierten eine besondere Relevanz.

Diagnostiziert werden bei Frauen weitaus häufiger internalisierte Störungen wie Depression

⁸ Dünkel, Frieder, Kestermann, Claudia und Zolondek, Juliane: Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug, Greifswald 2005

⁹ Wielpütz, Renate: Gender-Mainstreaming Maßnahmen zur Steigerung der Genderkompetenz, Berlin 2007

¹⁰ Zenker, Christel: Die enge Verbindung zwischen Gender und Sucht, Fachvortrag, Herten 2006



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



und Angststörungen.¹¹ Männer scheinen insgesamt eher zu externalisierten Störungen wie dissozialem Verhalten oder Sucht. Gleichzeitig wird vermutet, dass die Dunkelziffer, der psychische erkrankten Männern weit über derjenigen der Frauen liegt. Insbesondere die Anzahl der realisierten Suizide – zwei Drittel bis drei Viertel der Suizidopfer sind männlich¹², sind ein deutliches Indiz dafür, dass Männer häufiger an einer nicht erkannten und behandelten Depression leiden. Auch äußert sich z.B. Depression geschlechtsspezifisch: Drogen- und Alkoholmissbrauch werden z.T. als misslungene Selbsttherapien von Männern verstanden.

Auch im Therapiebereich werden zwischenzeitlich männliche und weibliche Bedürfnisse deutlich unterschieden.¹³ Dies hat auch Auswirkungen auf den Umgang mit psychisch erkrankten Teilnehmenden in den Maßnahmen.

Geschlechtsspezifische Aspekte zur „Erwerbsbiografie und existenzsichernde Beschäftigung“

Die Erwerbsbiografie ist neben den Fragen der Berufswahl und der grundsätzlichen Erwerbsorientierung auch von der Rollenverteilung insbesondere in Familie geprägt. Frauen wählen deutlich häufiger als Männer eine reduzierte Arbeitszeit, wenn Kinder zu versorgen sind.

Im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter ermöglicht eine existenzsichernde Beschäftigung ein selbstbestimmtes Leben durch wirtschaftliche Unabhängigkeit. Im Hinblick auf ebendiese existenzsichernde Beschäftigung lassen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern ausmachen.

Etwa 80% der erwerbsfähigen Männer zwischen 20 bis 60 Jahre bestreiten ihr Auskommen durch eigene Erwerbstätigkeit; bei den Frauen der gleichen Altersgruppe sind es lediglich 65%. 6% der Männer dieser Altersgruppe bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Angehörige, dem gegenüber tun dies 21% der Frauen.¹⁴

Die Entscheidungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, die Frauen und Männer in den verschiedenen Lebensphasen treffen, haben weitreichende Folgen für ihr zukünftiges Leben und wirken sich insbesondere langfristig aus. Eine Familienpause beispielsweise wird überwiegend von Frauen eingelegt; der Wiedereinstieg gestaltet sich häufig schwierig und steuert, so denn er überhaupt in eine Beschäftigung führt, meist in Teilzeitarbeitsformen oder geringfügige Beschäftigung. So beträgt etwa die Teilzeitquote unter den berufstätigen Müttern ca. 70%, unter den Vätern lediglich 6%.¹⁵ Während die Elternschaft bei Frauen zu einer Reduzierung der Arbeitszeiten (und damit von Einkommen und Rentenansprüchen)

¹¹ Möller-Leimkühler, Anne Maria: Geschlecht und psychische Störungen. Public Health Forum 2011,

¹² <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Klinik-und-Poliklinik-fuer-Psychiatrie-und-Psychotherapie/de/forschung/psysozio/schwerpunkte/gender/>

¹³ Hauschild, Jana: Psychotherapie: das ignorierte Leiden der Männer, 2012 Spiegel online

¹⁴ Pimminger, Irene: Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern, Berlin 2012

¹⁵ WSI Report: Gender News: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern, Düsseldorf 2015



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



führt, erhöht sie bei Männern die Arbeitszeiten. In den männlichen Erwerbsbiografien ist diese Phase zwischen 30 und 45 Jahren die Haupterwerbsphase, in der Karriere und Einkommenssteigerungen realisiert werden.

Ferner ist festzustellen, dass eine geringfügige Beschäftigung nur selten die erhoffte Brückenfunktion in eine anschließende Vollbeschäftigung bis zum Rentenantritt darstellt.¹⁶

Geschlechtsspezifische Aspekte zum „Berufswahlverhalten“

Immer noch wählen junge Menschen weniger nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten als mehr nach den Vorstellungen der Peer-Group, der Familie und Lehrenden.

Mehr als ein Drittel der männlichen Auszubildenden wählt seinen zukünftigen Beruf aus den zehn beliebtesten Berufen bei Jungen. Bei Mädchen ist die Berufswahl noch stärker eingeschränkt – hier wählen 50% aller weiblichen Auszubildenden aus den Top-10.¹⁷ Bei weiblichen Migrantinnen verengt sich die Auswahl noch einmal.¹⁸

Nach wie vor ist kein einziger technischer Beruf unter den weiblichen Top-10; unter den männlichen Top-10 befinden sich zwar 2 aus dem Dienstleistungsbereich, aber die Bereiche Körperpflege und Gesundheit sind nicht vorhanden.

Fatal ist insbesondere, dass viele der von den Mädchen gewählten Berufe mit ihrem späteren Einkommen nicht geeignet sind, das ausschließliche Familieneinkommen darzustellen und sich darüber hinaus durch geringe Aufstiegschancen auszeichnen.

Weitere geschlechtsspezifische Aspekte zum „Schulabbruch“

Schulabbruch ist kein spezifisches Problem von Inhaftierten, da aber in der Gruppe der Strafgefangenen der schulische und berufliche Bildungsstand sehr gering sind, liegt hier eine relevante Koinzidenz vor.

Schulabbruch scheint, was die Zahlen angeht, ein typisch männliches Problem zu sein.¹⁹ Vor der totalen Schulverweigerung werden in der Regel mehrere Vorstufen durchlaufen, die bei Mädchen und Jungen unterschiedlich ausfallen können. So kann in einer ersten Stufe der innere Rückzug stehen. In der zweiten Stufe setzt dann selektives Fehlen der Eckstunden, in einzelnen Schulfächern oder bei Leistungskontrollen ein. Während bei Jungen in einer dritten Stufe insbesondere die Peergroup und deren Anerkennung für das Fernbleiben vom Unterricht wirksam werden, halten insbesondere Migrantinnen die physische Anwesenheit aufrecht, haben aber psychisch und geistig längst einen Abbruch vorgenommen. Diese Variante der Schulverweigerung wird von Lehrkräften und Eltern, sofern diese der Schulorientierung ihrer Töchter überhaupt eine Bedeutung beimessen, meist nicht

¹⁶ Pimminger: ebenda

¹⁷ Statistisches Landesamt Hessen: die 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberuf, Wiesbaden 2015; (Fundstelle www.statistik-hessen.de)

¹⁸ Ahrens, Petra: Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, Berlin 2011; S. 23

¹⁹ Operationelles Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, S. 54f



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



wahrgenommen und der damit korrelierende schulische Misserfolg eher einer Minderbegabung zugeschrieben.

Folgt man dieser Unterscheidung sollte dem auch in den Maßnahmen unterschiedlich begegnet werden: so können junge Männer besser in außerschulischen Aktivitäten und Projekten, junge Frauen hingegen innerhalb der Schulstrukturen beraten werden.²⁰

Auch die Konsequenzen aus einem Schulabgang ohne Schulabschluss sind für einen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung geschlechtsspezifisch. Zwar hat sich die Zahl der jungen Männer, die über keinen oder nur einen geringen Schulabschluss verfügen in den letzten Jahren erhöht, aber junge Frauen mit den gleichen Merkmalen haben größere Schwierigkeiten an der ersten oder zweiten Schwelle.²¹

5. Welche Angaben werden im Projektantrag erwartet?

In Kapitel 5 haben Sie detaillierte Informationen und Anregungen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern erhalten. Was bedeutet das nun für Ihren Projektantrag?

Im Folgenden haben wir Ihnen eine Checkliste zusammengestellt, die bei der Antragstellung für das Programm „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen-Übergangsmanagement“ und „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern bearbeiten können:

- 1. Welchen Beitrag leistet Ihr Vorhaben zum programmspezifischen Gleichstellungsziel d.h.:
Wie können Sie bei der Gestaltung des sozialen Empfangsraumes den unterschiedlichen Bedürfnissen von weiblichen und männlichen Inhaftierten Rechnung tragen? (Programm „Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen - Übergangsmanagement“)
Wie leisten Sie einen Beitrag zum Abbau der Segregation auf dem Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf? (Programm „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“)
- 1. Überarbeiten Sie ggf. alle Publikationen und Werbemittel für Ihre Maßnahme im Hinblick auf eine geschlechtersensible Sprache.
- 1. Beschreiben Sie die Gruppe von Inhaftierten, die Ihr Vorhaben hauptsächlich anspricht, möglichst gendersensibel. Mögliche Hinweise zu den Geschlechterunterschieden finden Sie im vorhergehenden Kapitel.
- 1. Wie schlagen sich diese Unterschiede in Ihrer Projektplanung nieder?

²⁰ Vgl. Braun, Frank / Reißig, Birgit: Wenn Kinder nicht zur Schule gehen – Schulverweigerung als Herausforderung für Jugendhilfe und Schule. DJI, 2001

²¹ Pimminger, Irene: Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf, Berlin, 2012; S. 6f (im Folgenden Pimminger, Übergang, 2012)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- ↳ Wie wirken sich die geplanten Aktivitäten auf die inhaftierten Frauen und Mädchen, wie auf die inhaftierten Jungen und Männer aus?
- ↳ Wie gestalten Sie Ihr geplantes Beratungsangebot oder Ihr geplantes Qualifizierungsvorhaben gendersensibel?²²
- ↳ Tragen Sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern auch bei der personellen Planung Ihres Projektteams Rechnung?
- ↳ Verfügen die Lehrenden oder die Beratenden in ihrem Vorhaben über die erforderliche Genderkompetenz? Falls Ihre Antwort nein ist, wie werden Sie diese Kompetenz erwerben?

6. Was müssen Sie für die Berichterstattung über Ihr Projekt beachten?

Im Rahmen der Zwischen- und Endverwendungsnachweise wird von Ihnen erwartet, dass Sie im Sachbericht nicht nur den Fortschritt des Projektes, sondern auch Ihre Bemühungen, Erfolge oder Schwierigkeiten in der Umsetzung des gleichstellungspolitischen Teilzieles Ihres Projektes schildern. Das setzt voraus, dass Sie dieses Thema über den gesamten Umsetzungszeitraum verfolgen. Je besser Sie Ihren Gleichstellungsbeitrag im Antrag abgegrenzt und konkretisiert haben, umso leichter wird es Ihnen fallen, über das Ergebnis zu berichten.

7. Weiterführende Literatur - Anregungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend :Erster Gleichstellungsbericht - Neue Wege-Gleiche Chancen - Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf (2013)

Blumenroth, Sarah; Schneider, Notker: Genderwissen in Strafvollzug und Resozialisierung in: Gephart, Hella; Kosuch, Renate: Genderwissen – Gendernutzen / für die Praxis der sozialen Arbeit, Tagungsdokumentation, Essen 2015; S. 39ff

Cornel, Dr. Heinz: Kriminalitätsbelastung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Berlin 2007

Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen und Suchtbericht 2014 für die Praxis (2015)

Dünkel, Frieder, Kestermann, Claudia und Zolondek, Juliane: Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug, Greifswald 2005

²² GbQ: Leitfaden Gender Mainstreaming für die Umsetzung in der beruflichen Weiterbildung, 2008; Fundstelle:http://www.esf-essen.de/upload/Leitfaden_Gender_Mainstreaming_mit_Deckblatt_2671.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



GbQ: Leitfaden Gender Mainstreaming für die Umsetzung in der beruflichen Weiterbildung, 2008;
Fundstelle: Website www.esf-hessen.de

Grote-Kux, Gabriele: Frauenkriminalität und Frauenvollzug in Deutschland. Präsentation im Rahmen eines Hearings vor dem Europaparlament 2007

Landschaftsverband Westphalen-Lippe, Koordinationsstelle Sucht: Leitfaden zur männerspezifischen Sucht und Drogenarbeit. Handlungsempfehlungen (o.J.)

Möller-Leimkühler, Anne Maria: Geschlecht und psychische Störungen. Public Health Forum 2011

Pimminger, Irene: Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern, Berlin 2012

WSI Report: Gender News: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern, Düsseldorf 2015

Wielpütz, Renate: Gender-Mainstreaming Maßnahmen zur Steigerung der Genderkompetenz, Berlin 2007

Zenker, Christel: Die enge Verbindung zwischen Gender und Sucht, Fachvortrag, Herten 2006

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erstellt.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -
Europäische Strukturfonds

Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen

Gustav-Stresemann-Ring 9

65189 Wiesbaden

Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die aktuellen Ansprechpersonen zum jeweiligen Förderprogramm entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Website www.esf-hessen.de.